

**Mitteilung des Senats
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)
vom 16. April 2024**

„Gesundheitsvorsorge bei Kindern: Wie steht es um die Teilnahme an U-Untersuchungen im Land Bremen?“

Die Fraktion der FDP hat folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

Insbesondere in den ersten Lebensjahren machen Kinder enorme Entwicklungsschritte. Um Auffälligkeiten oder Verzögerungen bei der Entwicklung frühzeitig erkennen und behandeln zu können, sind die sog. U-Untersuchungen wichtige Bausteine.

Diese Vorsorge ist schon bei den Kleinsten wichtig und gleichzeitig eine Chance, mit den Sorgeberechtigten in Kontakt zu kommen und sie über die Relevanz der Früherkennung zu informieren. So wird bspw. ab den Vorsorgeuntersuchungen U7a der Fokus auf eine altersgerechte Sprachentwicklung gelegt, um möglichen Fehlentwicklungen oder Beeinträchtigungen noch vor dem Schuleintritt durch gezielte Förderungen entgegenzuwirken.

Demgegenüber hat die PRIMO-Sprachtestung für Nicht-Kita-Kinder zum Kindergartenjahr 2024/25 in Bremen und Bremerhaven nicht nur erhebliche Sprachdefizite und Förderbedarfe, sondern auch Probleme bei der Erreichbarkeit der Sorgeberechtigten offenbart. (Siehe dazu Antwort des Senats auf die Anfrage zum Thema Sprachförderung in der Fragestunde der Januar 2024 Sitzung der Bremischen Bürgerschaft Landtag.)

Eine gute Möglichkeit, Sorgeberechtigte niedrigschwellig und zugleich adressatengerecht anzusprechen, sind die festgelegten Untersuchungen des U-Untersuchungsprogramms. Zudem besteht auch ein Anspruch für Versicherte auf die Untersuchungen U1-9. Allerdings zeichnet sich für Bremerhaven ein ernstzunehmendes Problem bei der kinderärztlichen Versorgung ab.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Sorgeberechtigte wurden im Land Bremen in den vergangenen fünf Jahren durch die „Einladende Stelle Früherkennung und Frühberatung“ auf die Vorsorgeuntersuchungen U4 bis U9 hingewiesen?
(Bitte jeweils jährlich und getrennt für Bremen und Bremerhaven nach Untersuchungen U4 bis U9 aufführen.)
2. Wie viele Kinder haben in den vergangenen fünf Jahren an den Untersuchungen U4 bis U9 teilgenommen?
 - a. Wie viele Untersuchungen fanden bei Kinderärzten statt und wie viele bei Allgemeinärzten?
 - b. Wie viele Untersuchungen fanden im Gesundheitsamt statt?
 - c. In wie vielen Fällen wurde kein Termin zur Früherkennungsuntersuchung vereinbart bzw. fehlte die Rückmeldung?
 - d. In wie vielen Fällen wurde vom Angebot des Aufsuchens im häuslichen Bereich Gebrauch gemacht?
 - e. In wie vielen Fällen konnte keine Klärung erfolgen und wie war das weitere Verfahren in diesen Fällen?

(Bitte jeweils jährlich und getrennt für Bremen und Bremerhaven nach Untersuchungen U4 bis und U9 aufführen.)
3. Wie viele Kinderärzte praktizieren derzeit im Land Bremen und wie viele müssten es gemäß Bedarfsplanung sein?
(Bitte jeweils aufgeschlüsselt für Bremen und Bremerhaven angeben.)
4. Wie hat sich die Zahl der niedergelassenen Kinderärzte in den beiden Städten in den letzten zehn Jahren jeweils entwickelt?

5. Wie bewertet der Senat die kinderärztliche Versorgungssituation in den Stadtgebieten jeweils?
6. Mit welchem Ergebnis wurden mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen und dem Magistrat Bremerhaven Gespräche für eine Verbesserung der kinderärztlichen Versorgungssituation im Stadtgebiet Bremerhaven geführt, insbesondere zur Kompensation der jüngsten Praxisschließungen?
7. Welche Stellen sind im Gesundheitsamt Bremerhaven aktuell nicht besetzt und wie bewertet der Senat die Personalsituation insgesamt und mit Blick auf die Durchführung der Früherkennungsuntersuchungen?
8. Seit wann leistet das Gesundheitsamt Bremen Amtshilfe im Gesundheitsamt Bremerhaven?
 - a. In welchem zeitlichen und personellen Umfang erfolgt die Amtshilfe?
 - b. Welche konkreten Aufgaben werden im Rahmen der Amtshilfe übernommen?
 - c. Wie lange wird die Amtshilfe voraussichtlich dauern?
 - d. Welche Maßnahmen sind geplant, um dem Personalengpass im Gesundheitsamt Bremerhaven zu begegnen?
9. Wie ist die Personalsituation der „Einladenden Stelle Früherkennung und Frühberatung“, gibt es Vakanzen und inwiefern erachtet der Senat die Personalsituation als ausreichend?
10. Zu welchen Einschränkungen ist es in den vergangenen fünf Jahren aufgrund von Personalengpässen bei den Früherkennungsuntersuchungen U4 bis U9 gekommen?
(Bitte jeweils jährlich und getrennt für Bremen und Bremerhaven nach Untersuchungen U4 bis und U9 aufführen.)
11. Inwiefern findet eine ressortübergreifende Verzahnung von U-Untersuchungen und Sprachstandsfeststellungen statt bzw. welche Möglichkeiten zum Ausbau sieht der Senat?
12. Inwiefern findet zur Kontaktaufnahme mit den Sorgeberechtigten und Erhöhung der Inanspruchnahme von U-Untersuchungen ein Austausch mit den Krankenkassen statt?
13. Zu welchen Einschränkungen ist es im schulärztlichen Dienst der Gesundheitsämter in den vergangenen fünf Jahren aufgrund von Personalengpässen gekommen und welche Verzahnung besteht zwischen Schuleingangsuntersuchungen und U-Untersuchungen?
(Bitte jeweils jährlich und getrennt für Bremen und Bremerhaven aufführen.)
14. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, im Rahmen der Früherkennungsuntersuchungen ärztliche Leistungen an nichtärztliches Personal zu delegieren, und bei welchen Aufgaben wäre dies auch Sicht des Senats möglich?

Der Senat antwortet wie folgt:

1. Wie viele Sorgeberechtigte wurden im Land Bremen in den vergangenen fünf Jahren durch die „Einladende Stelle Früherkennung und Frühberatung“ auf die Vorsorgeuntersuchungen U4 bis U9 hingewiesen?

Anzahl eingeladener Kinder für die Früherkennungsuntersuchungen U4-U9, 2019-2023:

	U-Untersuchung	Land Bremen	Stadt Bremen	Bremerhaven	
2019	U4	6940	5768	1172	
	U5	6955	5829	1126	
	U6	7035	5876	1159	
	U7	6999	5775	1224	
	U7A	6771	5528	1243	
	U8	6507	5344	1163	
	U9	6426	5249	1177	
	Gesamt		47633	39369	8264
	2020	U4	6577	5384	1193
U5		6849	5621	1228	
U6		7126	5920	1206	
U7		6995	5854	1141	
U7A		6922	5711	1211	
U8		6688	5481	1207	
U9		6533	5306	1227	
Gesamt			47690	39277	8413
2021		U4	6512	5349	1163
	U5	7007	5790	1217	
	U6	6924	5683	1241	
	U7	7028	5822	1206	
	U7A	6888	5746	1142	
	U8	6819	5614	1205	
	U9	6659	5460	1199	
	Gesamt		47837	39464	8373
	2022	U4	6324	5173	1151
U5		6904	5698	1206	
U6		7007	5811	1196	
U7		7125	5803	1322	
U7A		7151	5889	1262	
U8		7115	5912	1203	
U9		7090	5798	1292	
Gesamt			48716	40084	8632
2023		U4	6403	5247	1156
	U5	6792	5564	1228	
	U6	6870	5627	1243	
	U7	7091	5850	1241	
	U7A	7227	5894	1333	
	U8	7424	6144	1280	
	U9	7524	6245	1279	
	Gesamt		49331	40571	8760

Das Einladungs- und Meldewesen zu den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder ist in §14a des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Lande Bremen (ÖGDG) geregelt.

Die Einladende Stelle erhält wöchentlich von den Meldebehörden aus Bremen und Bremerhaven die aktuellen Daten der Kinder, die für die U4 bis U9 vorgesehen sind. Anhand der Geburtstage werden die einzuladenden Kinder ausgewählt. Die Einladungen werden zwei Wochen vor dem Untersuchungszeitraum der anstehenden Vorsorge versandt.

Zudem erhält die Einladende Stelle Rückmeldungen über erfolgte Früherkennungsuntersuchungen von niedergelassenen Ärzt:innen. Liegt zwei Wochen nach Ablauf des Untersuchungszeitraumes noch keine Rückmeldung über eine erfolgte Vorsorge vor, wird eine Erinnerung an die Sorgeberechtigten der betroffenen Kinder versendet.

Liegt sechs Wochen nach Ende des Untersuchungszeitraumes noch keine Rückmeldung über eine erfolgte Früherkennungsuntersuchung vor, wird bei den Untersuchungen U6-U9 ein Trackingverfahren durchgeführt, um diese Fälle aufzuklären. Das Trackingverfahren wird in den Kommunen eigenständig organisiert und folgendermaßen durchgeführt:

- In der Stadt Bremen versucht die Einladende Stelle erneut mit den Sorgeberechtigten in Kontakt zu treten. Gelingt dies nicht, wird im Rahmen eines Hausbesuches durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst eine subsidiäre Untersuchung im Gesundheitsamt Bremen angeboten. Ist dies erfolglos und es liegt zwischenzeitlich immer noch keine Rückmeldung über eine erfolgte Vorsorge vor, wird das Jugendamt durch die Einladende Stelle über die Nichtteilnahme informiert.
- Bremerhaven erhält digital eine wöchentliche Zusammenstellung der betroffenen Kinder von der Einladenden Stelle. Das Gesundheitsamt Bremerhaven versucht mit den Sorgeberechtigten in Kontakt zu treten. Ist dies erfolglos und es liegt zwischenzeitlich immer noch keine Rückmeldung über eine erfolgte Vorsorge vor, wird das Jugendamt durch die Einladende Stelle über die Nichtteilnahme informiert. Aufgrund nicht besetzter Arztstellen können in Bremerhaven zurzeit keine Früherkennungsuntersuchungen im Rahmen eines Hausbesuches durch das Gesundheitsamt Bremerhaven angeboten werden.

Das Jugendamt berücksichtigt die Meldung als einen Baustein bei der Risikoeinschätzung für eine mögliche Kindeswohlgefährdung. Liegen dem Jugendamt keine weiteren Hinweise auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung vor, wird den Personensorgeberechtigten ein Beratungsangebot gemäß § 16 SGB VIII gemacht.

Da zwischen den Untersuchungen U4 (3.-4. Lebensmonat), U5 (6.-7. Lebensmonat) und U6 (10.-12. Lebensmonat) nur je wenige Wochen liegen, ist eine Klärung mittels Trackingverfahren vor der Fälligkeit der jeweils nächsten Untersuchung nicht umsetzbar. Eine Klärung durch das Trackingverfahren findet daher erst nach dem Untersuchungszeitraum der U6 statt.

2. Wie viele Kinder haben in den vergangenen fünf Jahren an den Untersuchungen U4 bis U9 teilgenommen?

Anzahl an Rückmeldungen über erfolgte Früherkennungsuntersuchungen im Land Bremen U4-U9, 2019-2023:

	U-Untersuchung	Land Bremen		Stadt Bremen		Bremerhaven	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
2019	U4	6141	100%	5175	84%	966	16%
	U5	6404	100%	5415	85%	989	15%
	U6	6873	100%	5750	84%	1123	16%
	U7	6601	100%	5430	82%	1171	18%
	U7A	6366	100%	5234	82%	1132	18%
	U8	6123	100%	5017	82%	1106	18%
	U9	5913	100%	4822	82%	1091	18%
Gesamt		44421	100%	36843	83%	7578	17%
2020	U4	5949	100%	4899	82%	1050	18%
	U5	6431	100%	5339	83%	1092	17%
	U6	6846	100%	5692	83%	1154	17%
	U7	6751	100%	5616	83%	1135	17%
	U7A	6576	100%	5405	82%	1171	18%
	U8	6281	100%	5151	82%	1130	18%
	U9	6208	100%	5068	82%	1140	18%
Gesamt		45042	100%	37170	83%	7872	17%
2021	U4	5712	100%	4734	83%	978	17%
	U5	5902	100%	4869	82%	1033	18%
	U6	6099	100%	5036	83%	1063	17%
	U7	6080	100%	5080	84%	1000	16%
	U7A	6073	100%	5050	83%	1023	17%
	U8	5940	100%	4904	83%	1036	17%
	U9	5275	100%	4356	83%	919	17%
Gesamt		41081	100%	34029	83%	7052	17%
2022	U4	5473	100%	4525	83%	948	17%
	U5	5878	100%	4918	84%	960	16%
	U6	6282	100%	5230	83%	1052	17%
	U7	6097	100%	5010	82%	1087	18%
	U7A	6204	100%	5190	84%	1014	16%
	U8	6072	100%	5084	84%	988	16%
	U9	5504	100%	4541	83%	963	17%
Gesamt		41510	100%	34498	83%	7012	17%
2023	U4	5535	100%	4582	83%	953	17%
	U5	5898	100%	4911	83%	987	17%
	U6	6293	100%	5169	82%	1124	18%
	U7	6555	100%	5480	84%	1075	16%
	U7A	6423	100%	5282	82%	1141	18%
	U8	6635	100%	5568	84%	1067	16%
	U9	6387	100%	5347	84%	1040	16%
Gesamt		43726	100%	36339	83%	7387	17%

a. Wie viele Untersuchungen fanden bei Kinderärzten statt und wie viele bei Allgemeinärzten?

Anzahl der durchgeführten Früherkennungsuntersuchungen im Land Bremen durch Kinderärzte und Hausärzte, U4-U9, 2019-2023 (Daten der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen):

	U-Untersuchung	Gesamt		Kinderärzte		Hausärzte		
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
2019	U4	7014	100%	6765	96%	249	4%	
	U5	6983	100%	6726	96%	257	4%	
	U6	7182	100%	6933	97%	249	3%	
	U7	7047	100%	6759	96%	288	4%	
	U7A	6481	100%	6196	96%	285	4%	
	U8	6300	100%	6020	96%	280	4%	
	U9	6728	100%	6450	96%	278	4%	
	Gesamt		47735	100%	45849	96%	1886	4%
	2020	U4	6979	100%	6667	96%	312	4%
U5		7152	100%	6858	96%	294	4%	
U6		7268	100%	6974	96%	294	4%	
U7		7228	100%	6967	96%	261	4%	
U7A		6822	100%	6548	96%	274	4%	
U8		6748	100%	6477	96%	271	4%	
U9		7170	100%	6874	96%	296	4%	
Gesamt			49367	100%	47365	96%	2002	4%
2021		U4	6900	100%	6648	96%	252	4%
	U5	6962	100%	6692	96%	270	4%	
	U6	6889	100%	6613	96%	276	4%	
	U7	6983	100%	6679	96%	304	4%	
	U7A	7000	100%	6716	96%	284	4%	
	U8	6658	100%	6410	96%	248	4%	
	U9	6983	100%	6737	96%	246	4%	
	Gesamt		48375	100%	46495	96%	1880	4%
	2022	U4	6723	100%	6511	97%	212	3%
U5		6831	100%	6687	98%	144	2%	
U6		7192	100%	6944	97%	248	3%	
U7		7019	100%	6763	96%	256	4%	
U7A		6973	100%	6730	97%	243	3%	
U8		6778	100%	6515	96%	263	4%	
U9		7099	100%	6822	96%	277	4%	
Gesamt			48615	100%	46972	97%	1643	3%
2023*		U4	4928	100%	4779	97%	149	3%
	U5	5162	100%	4996	97%	166	3%	
	U6	5314	100%	5152	97%	162	3%	
	U7	5466	100%	5258	96%	208	4%	
	U7A	5532	100%	5281	95%	251	5%	
	U8	5424	100%	5199	96%	225	4%	
	U9	5385	100%	5158	96%	227	4%	
	Gesamt		37211	100%	35823	96%	1388	4%

*Für 2023 können noch keine Daten für das letzte Quartal vorgelegt werden.

Aufgrund der freien Arztwahl behandeln Praxen in Bremen und Bremerhaven teilweise auch Kinder aus anderen Bundesländern. Gleichzeitig können in Bremen wohnhafte Kinder eine Arztpraxis außerhalb Bremens für die U-Untersuchungen aufsuchen. Durch diese Tatsache

ergibt sich, dass die Anzahl der in Bremen untersuchten Kinder nicht mit der Anzahl der eingeladenen Kinder in Beziehung zu setzen sind (Frage 1). Eine Aufteilung nach Bremen und Bremerhaven bietet an dieser Stelle wenig Erkenntnisgewinn.

b. Wie viele Untersuchungen fanden im Gesundheitsamt statt?

Anzahl der durchgeführten Früherkennungsuntersuchungen in den Gesundheitsämtern im Land Bremen U4-U9, 2019-2023:

	U-Untersuchung	Stadt Bremen	Bremerhaven
2019	U4	-	-
	U5	-	-
	U6	6	14
	U7	17	11
	U7A	30	20
	U8	29	21
	U9	29	10
Gesamt		111	76
2020	U4	-	-
	U5	-	-
	U6	1	6
	U7	3	11
	U7A	6	10
	U8	4	21
	U9	3	10
Gesamt		17	58
2021	U4	-	-
	U5	-	-
	U6	0	0
	U7	0	0
	U7A	0	0
	U8	0	0
	U9	0	0
Gesamt		0	0
2022	U4	-	-
	U5	-	-
	U6	0	0
	U7	0	0
	U7A	0	0
	U8	0	0
	U9	0	0
Gesamt		0	0
2023	U4	-	-
	U5	-	-
	U6	8	0
	U7	14	0
	U7A	14	0
	U8	36	0
	U9	42	0
Gesamt		114	0

Die Untersuchungen U4 und U5 werden nicht regulär in den Gesundheitsämtern angeboten, da im Zuge des unter Frage 1 beschriebenen Trackingverfahrens erst mit dem Ablauf des Untersuchungszeitraumes der U6 Untersuchungen im Gesundheitsamt durchgeführt werden können. Während der Corona-Pandemie in den Jahren 2021-2022 konnten die Gesundheitsämter keine Früherkennungsuntersuchungen für Kinder anbieten. Das Gesundheitsamt Bremerhaven kann aufgrund ärztlicher Vakanzen aktuell keine Früherkennungsuntersuchungen anbieten.

c. In wie vielen Fällen wurde kein Termin zur Früherkennungsuntersuchung vereinbart bzw. fehlte die Rückmeldung?

Liegt der Einladenden Stelle sechs Wochen nach Ablauf des Untersuchungszeitraumes keine Rückmeldung über eine erfolgte Vorsorge vor, wird das unter Frage 1 beschriebene Trackingverfahren angewandt. In den meisten Fällen kann im Verlauf eine Klärung erwirkt werden. Bei vielen Kindern ist bereits eine Untersuchung erfolgt, es fehlt lediglich an einer Bestätigung.

Mögliche Gründe für fehlende Rückmeldungen sind:

- Unvollständige Rückmeldung seitens der Arztpraxen;
- Eltern lehnen die Vorsorge ab;
- Eltern haben die Vorsorge vergessen;
- Kind hat einen sehr späten Vorsorgetermin;
- Kind hält sich im Ausland auf, der Vorsorgestatus lässt sich nicht klären;
- Kind ist verzogen, der Meldebehörde ist dies noch nicht bekannt.

Anzahl Kinder im Trackingverfahren für die Früherkennungsuntersuchungen U4-U9, 2019-2023:

	U-Untersuchung	Stadt Bremen	Bremerhaven
2019	U4	-	-
	U5	-	-
	U6	1269	339
	U7	1712	419
	U7A	1953	390
	U8	2209	500
	U9	1179	312
	Gesamt	8322	1960
	2020	U4	-
U5		-	-
U6		1219	325
U7		1792	377
U7A		1962	411
U8		2160	474
U9		1383	368
Gesamt		8516	1955
2021		U4	-
	U5	-	-
	U6	1245	301
	U7	1645	411
	U7A	1774	380
	U8	1932	458
	U9	1212	317
	Gesamt	7808	1867
	2022	U4	-

	U5	-	-
	U6	1425	382
	U7	2006	480
	U7A	2191	496
	U8	2513	542
	U9	1478	481
	Gesamt	9613	2381
2023	U4	-	-
	U5	-	-
	U6	1359	411
	U7	2019	550
	U7A	2390	571
	U8	2678	656
	U9	1650	460
	Gesamt	10096	2648

Das Trackingverfahren wird, wie unter Frage 1 erläutert, nicht für die U4 und U5 durchgeführt.

d. In wie vielen Fällen wurde vom Angebot des Aufsuchens im häuslichen Bereich Gebrauch gemacht?

Das Gesundheitsamt Bremen bietet während eines Hausbesuches die subsidiäre Vorsorge im Gesundheitsamt an. Es liegen hierzu keine genauen Zahlen vor, im Jahr 2023 waren es ca. 150 Hausbesuche.

Das Gesundheitsamt Bremerhaven konnte bis zum Jahr 2020 ein Angebot zur Wahrnehmung ausstehender Früherkennungsuntersuchungen unterbreiten. Pandemiebedingt wurden in den Jahren 2021-2022 keine Untersuchungen mehr durch das Gesundheitsamt Bremerhaven angeboten. Aufgrund ärztlicher Vakanzen können auch aktuell keine Früherkennungsuntersuchungen im Rahmen eines Hausbesuches angeboten werden.

e. In wie vielen Fällen konnte keine Klärung erfolgen und wie war das weitere Verfahren in diesen Fällen?

Wenn keine Klärung durch das Trackingverfahren erfolgen kann und auch keine nachträgliche Rückmeldung über eine erfolgte Vorsorge eingegangen ist, wird das Landesjugendamt durch das Gesundheitsamt über die betroffenen Kinder informiert.

Anzahl Meldungen der Gesundheitsämter an das Jugendamt über nicht vorliegende Rückmeldungen von Früherkennungsuntersuchungen U4-U9, 2019-2023:

	U-Untersuchung	Stadt Bremen	Bremerhaven
2019	U4	-	-
	U5	-	-
	U6	129	26
	U7	165	21
	U7A	148	31
	U8	157	42
	U9	68	23
	Gesamt	667	143
2020	U4	-	-
	U5	-	-
	U6	183	21
	U7	263	28
	U7A	310	34

	U8	315	50
	U9	205	22
Gesamt		1276	155
2021	U4	-	-
	U5	-	-
	U6	176	32
	U7	266	44
	U7A	251	47
	U8	286	47
	U9	216	52
Gesamt		1195	222
2022	U4	-	-
	U5	-	-
	U6	161	43
	U7	244	54
	U7A	299	56
	U8	289	44
	U9	258	63
Gesamt		1251	260
2023	U4	-	-
	U5	-	-
	U6	118	53
	U7	157	76
	U7A	182	86
	U8	200	109
	U9	175	89
Gesamt		832	413

Das Trackingverfahren wird, wie unter Frage 1 erläutert, nicht für die U4 und U5 durchgeführt.

3. Wie viele Kinderärzte praktizieren derzeit im Land Bremen und wie viele müssten es gemäß Bedarfsplanung sein?

Laut Kassenärztlicher Vereinigung Bremen sind aktuell (Stand 12.01.2024) in Bremen 76 und in Bremerhaven 10 Kinderärztinnen und Kinderärzte (Köpfe) tätig. Versorgungsaufträge sind aktuell in Bremen 58,5 und in Bremerhaven 8,5 vergeben. Für einen Versorgungsgrad von 100 Prozent werden in Bremen 46,65 und in Bremerhaven 10,46 Versorgungsaufträge benötigt.

4. Wie hat sich die Zahl der niedergelassenen Kinderärzte in den beiden Städten in den letzten zehn Jahren jeweils entwickelt?

Die Entwicklung der Versorgungsaufträge in den letzten 10 Jahren (Daten der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen):

Jahr		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Kinderärzte	Bremen	56,5	56,5	56,5	57,5	58,0	58,5	58,5	58,0	58,5	58,5
	Bremerhaven	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	11,0	10,0	8,5

5. Wie bewertet der Senat die kinderärztliche Versorgungssituation in den Stadtgebieten jeweils?

Die Sicherstellung der ausreichenden vertragsärztlichen Versorgung der Bevölkerung in Bremen und Bremerhaven ist Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen. Sie hat die vertragsärztliche Versorgung in dem im § 73 Abs. 2 SGB V bezeichneten Umfang sicherzustellen und den Krankenkassen und ihren Verbänden gegenüber die Gewähr dafür zu übernehmen, dass die vertragsärztliche Versorgung den gesetzlichen und vertraglichen Erfordernissen entspricht. Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben entsprechend den Bedarfsplänen alle geeigneten finanziellen und sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung zu gewährleisten, zu verbessern oder zu fördern.

Im Stadtgebiet Bremen ist der Versorgungsgrad bei Kinderärzt:innen konstant hoch. Der Senat geht daher im Stadtgebiet Bremen grundsätzlich von einer ausreichenden kinderärztlichen Versorgung aus. In Bremerhaven gibt es seit Anfang des Jahres 2024 weniger niedergelassene Kinderärzt:innen, als es der Planungsbereich vorsieht. Für dieses Stadtgebiet ist die kinderärztliche Versorgung aktuell als unzureichend zu bewerten. Im relativen Verhältnis scheint die Versorgungslage in Bremerhaven mit einem Versorgungsgrad von 81,2% besonders stark angegriffen zu sein. Allerdings kann dieses Versorgungsdefizit mit nur zwei Köpfen wieder ausgeglichen werden. Der Senat geht daher davon aus, dass die Versorgungslücke schnell wieder geschlossen werden kann.

Es ist dem Senat bewusst, dass die Verteilung auf die einzelnen Stadtteile in den Stadtgemeinden ungleich ist. Es gibt Stadt- und Ortsteile mit vielen und andere Stadt- und Ortsteile mit wenigen niedergelassenen Kinderärzt:innen. Auf diese Verteilungsmuster hat der Senat jedoch keinen Einfluss, da die Kassenärztliche Vereinigung Bremen den Versorgungsgrad nicht stadtteilbezogen, sondern gesamtstädtisch für die Versorgungsbereiche Bremen und Bremerhaven ermittelt.

Laut Kassenärztliche Bundesvereinigung ist eine Unterversorgung erst dann anzunehmen, wenn der Versorgungsgrad in einem Planungsbereich unter 75 Prozent im hausärztlichen Bereich oder unter 50 Prozent im fachärztlichen Bereich liege. Laut der Interpretation der Kassenärztlichen Bundesvereinigung handelt es sich demnach in Bremerhaven lediglich um eine „drohende Unterversorgung“.

6. Mit welchem Ergebnis wurden mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen und dem Magistrat Bremerhaven Gespräche für eine Verbesserung der kinderärztlichen Versorgungssituation im Stadtgebiet Bremerhaven geführt, insbesondere zur Kompensation der jüngsten Praxisschließungen?

Beim Kindergipfel zur kinder- und jugendmedizinischen Versorgung im September 2023, an welchem neben Vertreterinnen und Vertretern des Gesundheits- und Sozialressorts (einschließlich des Gesundheitsamtes Bremen und Bremerhaven) auch die Kassenärztliche Vereinigung sowie der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzt:innen teilgenommen haben, wurden neben den Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes in der Kinder- und Jugendmedizin auch erweiterte Angebote der Gesundheitsämter, welche bei der gesundheitlichen Versorgung von Kinder- und Jugendlichen unterstützend wirken (z.B. Gesundheitsfachkräfte in Schulen) vorgestellt. Der Magistrat Bremerhaven führt Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bremen um der aktuellen Versorgungssituation zu begegnen.

7. Welche Stellen sind im Gesundheitsamt Bremerhaven aktuell nicht besetzt und wie bewertet der Senat die Personalsituation insgesamt und mit Blick auf die Durchführung der Früherkennungsuntersuchungen?

Im Gesundheitsamt Bremerhaven sind (Stand 01.03.2024) von den insgesamt 796 Planstellen (VZÄ) 21 Stellen(-anteile) nicht besetzt. Davon entfallen 10,5 unbesetzte Stellenanteile auf den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Gesundheitsamtes.

Von den insgesamt knapp 14 Arztstellen sind etwa 7 Stellen nicht besetzt. Allein im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst sind von 5,2 Arztstellen 3,5 Stellen nicht besetzt.

Von insgesamt 12,7 Stellen für Medizinische Fachangestellte sind 2,1 Stellenanteile nicht besetzt. Im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst sind von 5 Stellen für Medizinische Fachangestellte 0,6 Stellenanteile unbesetzt.

Darüber hinaus sind im Kinder- und Jugendgesundheitsdienst knapp 2,5 Stellenanteile für Hebammen und Kinderkrankenschwestern sowie knapp 4 Stellenanteile für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter unbesetzt.

8. Seit wann leistet das Gesundheitsamt Bremen Amtshilfe im Gesundheitsamt Bremerhaven?

Derzeit leistet das Gesundheitsamt Bremen dem Gesundheitsamt Bremerhaven keine Amtshilfe. Es werden Gespräche zur Einrichtung einer Amtshilfe durchgeführt, so dass das Gesundheitsamt Bremen das Gesundheitsamt Bremerhaven bei der Durchführung der Untersuchungen unterstützen kann.

Die Tätigkeit der Einladenden Stelle ist keine Amtshilfe: Das Gesundheitsamt Bremen übernimmt die Aufgabe der Einladungen zu den U-Untersuchungen für das ganze Land Bremen und wurde dazu nach § 14a ÖGDG benannt.

a. In welchem zeitlichen und personellen Umfang erfolgt die Amtshilfe?

Siehe Antwort zu Frage 8

b. Welche konkreten Aufgaben werden im Rahmen der Amtshilfe übernommen?

Siehe Antwort zu Frage 8.

c. Wie lange wird die Amtshilfe voraussichtlich dauern?

Siehe Antwort zu Frage 8.

d. Welche Maßnahmen sind geplant, um dem Personalengpass im Gesundheitsamt Bremerhaven zu begegnen?

Im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) erarbeiten die Länder derzeit eine bundesweite Imagekampagne, um den Öffentlichen Gesundheitsdienst sichtbarer zu machen. Weitere konkrete Maßnahmen aus dem Pakt ÖGD, wie z.B. die Digitalisierung der Gesundheitsämter im Land Bremen, tragen durch Prozessoptimierungen zu einer Attraktivitätssteigerung bei.

Der Magistrat Bremerhaven hat bereits auf die herausfordernde Situation reagiert. Neben den althergebrachten Formen über (Dauer-) Ausschreibungen werden auch die sozialen Medien genutzt, um Personal zu gewinnen und die Attraktivität der Stadt Bremerhaven nach außen sichtbarer zu machen. Analog zur Stadt Bremen wird versucht über Zulagen die Lücke der Bezahlung für ärztliches Personal innerhalb des ÖGD und außerhalb des ÖGD zu verkleinern.

9. Wie ist die Personalsituation der „Einladenden Stelle Früherkennung und Frühberatung“, gibt es Vakanzen und inwiefern erachtet der Senat die Personalsituation als ausreichend?

Die Personalsituation in der Einladenden Stelle umfasst aktuell 4,7 VZÄ im Soll und Ist und wird als ausreichend bewertet.

10. Zu welchen Einschränkungen ist es in den vergangenen fünf Jahren aufgrund von Personalengpässen bei den Früherkennungsuntersuchungen U4 bis U9 gekommen? (Bitte jeweils jährlich und getrennt für Bremen und Bremerhaven nach Untersuchungen U4 bis und U9 auflühren.)

Die Früherkennungsuntersuchungen im Gesundheitsamt Bremen konnten in den Jahren 2020-2022 durch einen abordnungsbedingten Personalengpass nicht regulär durchgeführt werden. Mehrere Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin wurden zur Bekämpfung der Corona Pandemie für den Infektionsschutz abgeordnet. Folglich gibt es für die Jahre 2020-2022 mehr Jugendamtsmeldungen. Seit 2023 werden wieder subsidiäre Vorsorgeuntersuchungen in Bremen angeboten. Es gelingt dem Gesundheitsamt Bremen aktuell wieder ausreichende Termine für Vorsorgeuntersuchungen anbieten zu können.

In Bremerhaven konnten aufgrund nicht zu besetzender Facharztstellen im Gesundheitsamt keine U-Untersuchungen im häuslichen Umfeld durch Fachärzt:innen des Gesundheitsamtes angeboten werden. Daher wurde das Angebot der U-Untersuchungen im Gesundheitsamt vor Ort durch die leitende Fachärztin angeboten. Bis zum Jahr 2022 hatte die leitende Ärztin des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes im Gesundheitsamt Bremerhaven eine Ermächtigung zur Teilnahme an der ambulanten Versorgung im Bereich der U-Untersuchungen. Durch den notwendigen Einsatz dieser Ärztin in der Corona-Pandemie seit 2021, einem längeren krankheitsbedingten Ausfall und der darauffolgenden Pensionierung konnten dennoch seit 2021 keine U-Untersuchungen im Gesundheitsamt mehr durchgeführt werden. Seit dem Ausscheiden der leitenden Ärztin konnte diese Stelle nicht wiederbesetzt werden. Die verbliebenen Kinder- und Jugendärztinnen im Gesundheitsamt Bremerhaven begleiten 1,5 Stellen. Durch diese Situation ist eine Teilnahme des Gesundheitsamtes Bremerhaven an den U-Untersuchungen nicht mehr möglich, ohne die regulären Aufgaben des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes zu vernachlässigen. Eine Amtshilfe wäre dazu geeignet, vorübergehend Abhilfe zu leisten und die Durchführung von U-Untersuchungen am Gesundheitsamt Bremerhaven wieder zu ermöglichen (siehe Frage 8).

11. Inwiefern findet eine ressortübergreifende Verzahnung von U-Untersuchungen und Sprachstandsfeststellungen statt bzw. welche Möglichkeiten zum Ausbau sieht der Senat?

Die Sprachstandsfeststellung wird vom Bildungsressort durchgeführt. Es handelt sich um Sprachuntersuchungen (PRIMO-Sprachtest) von Kindern, die im folgenden Schuljahr eingeschult werden sollen. Der Test findet an Grundschulen statt. Hier wird der Bedarf einer Sprachförderung festgestellt. Die Sprachstandsfeststellung und die U-Untersuchung sind unterschiedlich organisiert und bieten daher, auch datenverarbeitungstechnisch, aktuell keine Möglichkeit zur Verzahnung.

12. Inwiefern findet zur Kontaktaufnahme mit den Sorgeberechtigten und Erhöhung der Inanspruchnahme von U-Untersuchungen ein Austausch mit den Krankenkassen statt?

Die Teilnahmequoten der U-Untersuchung im Land Bremen sind insgesamt hoch. Ein Austausch mit den Krankenkassen zur Erhöhung der Inanspruchnahme der U-Untersuchungen von Seiten der Einladenden Stelle war nicht notwendig.

**13. Zu welchen Einschränkungen ist es im schulärztlichen Dienst der Gesundheitsämter in den vergangenen fünf Jahren aufgrund von Personalengpässen gekommen und welche Verzahnung besteht zwischen Schuleingangsuntersuchungen und U-Untersuchungen?
(Bitte jeweils jährlich und getrennt für Bremen und Bremerhaven aufführen.)**

In der Stadt Bremen ist es in den letzten fünf Jahren zu keinen Einschränkungen der Schuleingangsuntersuchungen aufgrund von Personalengpässen gekommen.

Im Gesundheitsamt Bremerhaven war es zwischen 2020 und 2022 notwendig, Mitarbeitende des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes zur Bekämpfung der Corona-Pandemie einzusetzen. In diesem Zeitraum kam es daher zu Einschränkungen im Schulärztlichen Dienst. Es konnte nur bei den Kindern eine Schuleingangsuntersuchung durchgeführt werden, bei welchen bereits ein Förderungsbedarf bekannt oder zu vermuten war.

Eine Verzahnung zwischen der Schuleingangsuntersuchung und den Daten der Einladenden Stelle zu den U- Untersuchungen ist gesetzlich nicht vorgesehen. In den Schuleingangsuntersuchungen in beiden Städten wird das Untersuchungsheft regelhaft überprüft und die Teilnahme an den U-Untersuchungen dokumentiert.

14. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, im Rahmen der Früherkennungsuntersuchungen ärztliche Leistungen an nichtärztliches Personal zu delegieren, und bei welchen Aufgaben wäre dies auch aus Sicht des Senats möglich?

Im Rahmen einer Früherkennungsuntersuchung, wird die Untersuchung regulär von ärztlichem- und nichtärztlichem Personal vorgenommen. Die nichtärztlichen Tätigkeiten (z.B. Erhebung von Körpermaßen, Seh- und Hörtest, Blutdruckmessung, Anamnese, medizinische Dokumentation) erfolgen durch Gesundheitsfachkräfte und benötigen eine ärztliche Supervision und Delegation. Somit ist eine Delegation von ärztlichen Leistungen anzuraten und auch aufgrund des ärztlichen Fachkräftemangels dringend geboten.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt Kenntnis.